

Brief an Senator

Was bisher im Arbeitszeitmodell nicht abgebildet ist, muss entgolten werden

Sehr geehrter Herr Senator Rabe,

wir, das Kollegium der Schule, wenden uns heute mit einer konkreten Bitte an Sie.

Mit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2010/11 müssen in allen Schulformen zwei Mal jährlich Lernentwicklungsgespräche gemeinsam mit Eltern und Schülern von uns geführt werden, die in einer Lernvereinbarung münden. Diese zusätzliche umfangreiche Aufgabe, und davon haben wir in den letzten Jahren mehr als genug tragen müssen, ist in der Lehrerarbeitszeitverordnung nicht abgebildet.

Wir möchten die Sinnhaftigkeit dieser Gespräche nicht in Abrede stellen, aber immer weitere zusätzliche Aufgaben

bringen uns an den Rand unserer Kraft. Und genau diese Kraft brauchen wir tagtäglich für unsere Schüler und die von Ihnen ebenfalls gewünschte Qualitätsverbesserung des Unterrichts.

Die Lernentwicklungsgespräche entlasten uns Pädagogen nicht von zusätzlichen intensiven Elterngesprächen. Die zurückliegenden Lernentwicklungsgespräche haben gezeigt, dass diese an das Kind gerichtet sein müssen und sollen! Somit muss auch die "Sprache" des Kindes gewählt werden. Dies gilt in besonderem Maße bei jüngeren Schülerinnen und Schülern.

Weitere differenzierte Rückmeldungen in Form von zusätzlichen Elterngesprächen sind unausweichlich.

Für ein Lernentwicklungsgespräch müssen ca. 30 Minuten eingeplant werden. Zusätzlich zu berücksichtigen sind Koordinationsaufgaben, Vorbereitung und Nachbereitung der Gespräche. Wenn wir insgesamt von einer Stunde für ein Entwicklungsgespräch ausgehen, sind dies bei einer Klassenstärke von 23 Schülern (einer niedrig angesetzten Klassenstärke) im Halbjahr 23 Stunden.

Im Schuljahr sind es 46 Stunden, gleichbedeutend mit der Arbeitszeit einer zusätzlichen Arbeitswoche.

Dies wollen und vor allem können wir ohne entsprechende Anrechnung in unserer Arbeitszeit nicht leisten!